



(11) **EP 1 506 880 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
15.08.2012 Patentblatt 2012/33

(51) Int Cl.:
B42D 15/02 (2006.01) B42D 15/08 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **04017599.4**

(22) Anmeldetag: **24.07.2004**

(54) **Bedruckbares Formular zur Übermittlung von vertraulichen Informationen**

Printable form for transmitting secret informations

Formulaire imprimable pour la transmission d'informations confidentielles

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**

(30) Priorität: **01.08.2003 DE 20312181 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
16.02.2005 Patentblatt 2005/07

(73) Patentinhaber: **Michael Schiffer GmbH & Co. KG
47495 Rheinberg (DE)**

(72) Erfinder:
• **Schiffer, Michael
47495 Rheinberg (DE)**

• **Lang, Rüdiger
47441 Moers (DE)**

(74) Vertreter: **Müller, Karl-Ernst et al
Patentanwälte
Becker & Müller
Turmstrasse 22
40878 Ratingen (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
**WO-A-99/64252 DE-A1- 19 941 362
DE-U1- 29 823 767**

EP 1 506 880 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein bedruckbares Formular zur Übermittlung von vertraulichen Informationen, wobei auf einem Trägerblatt ein aus einem zweischichtig aufgebauten durchsichtigen Laminat bestehender Informationsträger angebracht und die Information auf die von einer unteren mit dem Trägerblatt verbundenen Laminatschicht lösbare und von dem Trägerblatt entnehmbare obere Laminatschicht als Informationsträger aufdruckbar ist und das Trägerblatt mindestens in seinem von dem Informationsträger überdeckten Bereich mit einer derart ausgebildeten Unkenntlichkeitsbedruckung versehen ist, dass die auf dem Informationsträger aufgedruckte Information nicht lesbar ist, solange der Informationsträger mit dem die untergelegte Bedruckung aufweisenden Bereich des Trägerblattes verbunden ist, und wobei die Information nach Ablösen des Informationsträgers von dem Trägerblatt sichtbar ist und jede manipulative, auch teilweise Ablösung der Information erkennbar gemacht ist.

[0002] Ein Formular mit den vorgenannten Merkmalen ist in der DE 298 23 767 U1 beschrieben. Hierbei wird in einem beliebig auszuwählenden Bereich eines Trägerblatts eine Unkenntlichkeitsbedruckung in Form einer nicht voll deckenden Menge von übereinander gedruckten alphanumerischen Zeichen oder in Form anderer Arten von aufgedruckten Zeichen oder in Form einer dunkel gefärbten Fläche angebracht, wobei auf diesen Bereich ein aus einem zweischichtigen Laminat bestehender Informationsträger, auf dessen obere Laminatschicht die vertraulich zu haltende Information aufgedruckt ist, derart aufgeklebt ist, dass gemäß einem Ausführungsbeispiel der Informationsträger in Form der oberen Laminatschicht längs einer in die obere Laminatschicht eingebrachten Stanzlinie von dem Trägerblatt ablösbar ist. Hierzu ist zwischen einer Klebstoffschicht und der oberen Laminatschicht als eigentlichem Informationsträger eine beispielsweise aus Silikon bestehende weitere Laminatschicht angeordnet, an der die Trennung der oberen Laminatschicht als Informationsträger von dem Material des Trägerblattes bzw. der darauf befindlichen Klebstoffschicht erfolgt. In anderen Ausführungsbeispielen ist der Informationsträger derart mit dem Trägerblatt verbunden, dass der mit der vertraulichen Information bedruckte Bereich des Informationsträgers durch Herauslösen des diesen Bereich abdeckenden Teils des Trägerblattes aus dem Trägerblatt heraus freigelegt wird, während der Informationsträger in Form der oberen Laminatschicht als solcher mit dem Trägerblatt verbunden bleibt. Bei diesem Ausführungsbeispiel ist eine das Trägerblatt und die aufgeklebte Laminatschicht durchdringende Stanzlinie angeordnet, an der der zu entnehmende Teil des Trägerblattes aus dem Trägerblatt herausgelöst wird.

[0003] Das so vorbereitete Formular kann mittels eines herkömmlichen Laserdruckers verarbeitet werden,

indem einerseits die vertraulich zu haltende Information auf den Informationsträger aufgedruckt wird, während andererseits weitere, offene Informationen wie insbesondere Hinweise zum Erhalt der vertraulichen Information durch Ablösung des Informationsträgers sowie zusätzliche Anweisungen oder Informationen auf den vom Informationsträger nicht überdeckten Bereich des Trägerblattes aufgedruckt werden. Soweit die auf dem durchsichtigen Informationsträger aufgedruckte Information aufgrund der unterlegten Unkenntlichkeitsbedruckung nicht lesbar ist, muss der Informationsträger abgelöst werden; diese Ablösung kann nicht unbemerkt geschehen, da ein nachträgliches Wiederankleben insbesondere auch wegen der vorgesehenen Freigabeschicht als unterer Laminatschicht ausgeschlossen ist. Insoweit ist jede Manipulation an dem bedruckten Formular erkennbar. Das Trägerblatt wird nach Bedruckung gefaltet und in einem üblichen Briefumschlag versandt.

[0004] Zwar ist das gattungsgemäße Formular schon relativ sicher gegenüber einer Manipulation, jedoch ist das Ablösen des Informationsträgers insbesondere bei nicht ausreichender Stärke des Trägerblattes schwierig. Im Rahmen der Herstellung des Formulars ist es dabei problematisch, die das Ablösen des bedruckten Bereichs des Informationsträgers ermöglichende Stanzung nur das Material der oberen Laminatschicht als Informationsträger erfassen zu lassen und das Material des Trägerblattes auszusparen, weil ansonsten beim Ablösen des Informationsträgers von dem Trägerblatt sich der ausgestanzte Bereich des Trägerblattes mit ablösen würde.

[0005] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Formular mit den gattungsgemäßen Merkmalen in seiner Sicherheit gegenüber einer unbefugten Manipulation weiter zu verbessern, wobei auch die Herstellung des Formulars vereinfacht sein soll.

[0006] Die Lösung dieser Aufgabe ergibt sich einschließlich vorteilhafter Ausgestaltungen und Weiterbildungen aus dem Inhalt der Patentansprüche, welche dieser Beschreibung nachgestellt sind.

[0007] Die Erfindung sieht in ihrem Grundgedanken vor, dass von der Unterseite des den Informationsträger tragenden Trägerabschnitts des Trägerblattes her im Bereich des Informationsträgers eine das Trägerblatt und die mit dem Trägerblatt verbundene untere Laminatschicht durchdringende Stanzlinie eingebracht ist und in dem Trägerblatt eine mit dem Laminat verbundene Lasche mittels einer zusätzlichen Stanzlinie vorgestanzt und dadurch aus dem Trägerblatt lösbar ist, und dass nach dem Aufdrucken der Information ein weiterer Abschnitt des Trägerblattes auf die Unterseite des den Informationsträger tragenden Trägerabschnitts des Trägerblattes auffaltbar und mit dem die Stanzlinie und die untere Laminatschicht aufweisenden Bereich des Trägerabschnitts unlösbar verbindbar ist derart, dass die obere, mit der Information bedruckte Laminatschicht von der durch den aufgefalteten Abschnitt des Trägerblattes verstärkten unteren Laminatschicht ablösbar ist. Mit der Erfindung ist der Vorteil verbunden, dass trotz der Ent-

nahme der oberen Laminatschicht von der Oberseite des Trägerblattes her die Stanzung in einem vereinfachten Herstellungsschritt von der gegenüberliegenden Seite des Trägerblattes her durch das Trägerblatt und die untere Laminatschicht hindurch erfolgen kann, weil erfindungsgemäß durch die anschließende Verbindung des auf die Unterseite des Trägerabschnitts aufgefalteten Abschnitts des Trägerblattes der durch die Stanzlinie geschwächte Bereich des Trägerabschnitts durch den aufgefalteten Abschnitt des Trägerblattes wieder befestigt wird und dadurch anschließend nicht mehr zugänglich ist, was die Sicherheit eines im Anschluß an die Bedruckung aus dem Trägerblatt gefertigten Formularbriefes verbessert. Bei der Entnahme des eigentlichen Informationsträgers als obere Laminatschicht ist die Handhabung des Formularbriefes dadurch verbessert, dass die Laminatschicht lediglich in einer für den Benutzer gebräuchlichen Weise von der Papieroberseite abgezogen werden muss, wobei durch die Verbindung des den Informationsträger beinhaltenden Trägerabschnitts des Trägerblattes mit dem auf dessen Unterseite gefalteten Abschnitt die Materialstärke des beim Ablösen der oberen Laminatschicht als Informationsträger zu handhabenden Briefes erhöht und das Ablösen der oberen Laminatschicht als Informationsträger dadurch erleichtert ist.

[0008] In einer ersten Ausführungsform besteht das Trägerblatt somit aus zwei Abschnitten, nämlich dem den Informationsträger aufnehmenden Trägerabschnitt und dem weiteren, aufzufaltenden Abschnitt, die längs einer vorgegebenen Faltlinie faltbar sein können, um den freien und gegebenenfalls mit weiteren Informationen bedruckten Abschnitt des Trägerblattes auf die Unterseite des Trägerabschnitts falten zu können.

[0009] Nach einem Ausführungsbeispiel der Erfindung ist vorgesehen, daß der von der zur Trennung der oberen Laminatschicht von der unteren Laminatschicht vorgesehenen Stanzlinie umschlossene Bereich kleiner ist als der abzulösende Bereich der oberen Laminatschicht, was für eine gute Handhabung des Formularbriefes ausreichend ist.

[0010] Nach einem Ausführungsbeispiel der Erfindung ist vorgesehen, dass der den Informationsträger tragende Bereich des Trägerabschnitts mit dem auf seine Unterseite aufgefalteten Abschnitt des Trägerblattes verklebt ist, wobei in zweckmäßiger Weise auf dem Bereich des Trägerabschnitts und/oder dem Abschnitt des Trägerblattes vor dem Faltvorgang eine Klebstoffspur aufgebracht ist. Es ist in zweckmäßiger Weise vorgesehen, dass die Klebstoffspur außenseitig der Stanzlinie aufgebracht ist. Hierbei kann vorgesehen sein, dass eine Klebstoffspur den den ablösbaren Teil des Informationsträgers aufweisenden Bereich des Trägerabschnitts vollflächig abdeckt, wodurch ebenfalls ein gutes und vollständiges Ablösen des Informationsträgers von dem zugeordneten Bereich des Trägerblattes sichergestellt ist.

[0011] Zur Verwirklichung der Erfindung kann nach einem Ausführungsbeispiel der Erfindung in an sich be-

kannter Weise vorgesehen sein, dass jeweils an beiden, aufeinander zu faltenden Abschnitten des Trägerblattes Klebstoffspuren aus einem erst beim Falzvorgang aktivierten Klebstoff angebracht sind. Hierbei können die Klebstoffspuren im Anschluss an die Falzung durch Aufbringen eines hohen Druckes eine feste unlösbare Verbindung miteinander eingehen. In einer alternativen Ausführungsform kann vorgesehen sein, dass die Klebstoffspuren im Anschluss an die Falzung durch Temperatureinwirkung eine feste unlösbare Verbindung miteinander eingehen.

[0012] Um überprüfen zu können, ob das Formular bereits mit der vertraulich zu behandelnden Information bedruckt ist, kann vorgesehen sein, dass im Bereich der Auflage des Informationsträgers auf dem Trägerabschnitt ein Teilfeld von der Unkenntlichkeitsbedruckung ausgenommen ist, so dass beim Bedrucken des Informationsträgers vor dem Falten des Trägerblattes mittels eines in einen über dem Teilfeld des Trägerblattes gelegenen Teilbereich des Informationsträgers eingedruckten Symbols die erfolgte

Bedruckung des Informationsträgers kenntlich machbar ist. Dieses eingedruckte Symbol dient ebenso zur Überprüfung der Druckqualität des Toners, so dass auf diese Weise eine weitere Prüfung möglich ist, ob bzw. das die unsichtbar aufgedruckte vertrauliche Information nach Ablösung der oberen Laminatschicht als Informationsträger lesbar sein wird.

[0013] Die erfindungsgemäße Ausgestaltung des Trägerblattes erlaubt es, dass das Trägerblatt auf seiner den Informationsträger nicht aufnehmenden Rückseite vollständig mit der Unkenntlichkeitsbedruckung versehen ist.

[0014] Zur weiteren Erhöhung der Sicherheit des aus dem erfindungsgemäßen Formular hergestelltem Formularbriefes gegen eine Manipulation kann vorgesehen sein, dass der den Informationsträger tragende Trägerabschnitt des Trägerblattes in der Mitte des Trägerblattes derart angebracht ist, dass auf der dem auf die Unterseite des Trägerabschnitts aufzufaltenden Abschnitt gegenüberliegenden Seite des Trägerabschnitts ein weiterer Abschnitt des Trägerblattes verbleibt, und dass nach dem Auffalten des Abschnittes des Trägerblattes der gegenüberliegende Abschnitt des Trägerblattes als Abdeckung für den Informationsträger auf die Oberseite des Trägerabschnitts auffaltbar und mit dem Trägerabschnitt derart verbindbar ist, dass der die Abdeckung bildende Abschnitt des Trägerblattes von der Oberseite des Trägerabschnitts lösbar ist. Hiermit ist der Vorteil verbunden, dass aufgrund des als Abdeckung auf dem Informationsträger aufgefalteten und mit dem den Informationsträger beinhaltenden Trägerabschnitt verbundenen Abschnitt des Trägerblattes ein zusätzlicher Schutz des Informationsträgers gewährleistet ist, weil schon der Versuch, diesen Abschnitt des Trägerblattes von dem Trägerabschnitt zu lösen, schwierig ist und zudem sichtbare Spuren einer unerlaubten Manipulation erkennen lässt, bevor der Informationsträger überhaupt

zugänglich wird.

[0015] Die Sicherheit des Formulars bzw. des daraus hergestellten Formularbriefes wird im Vergleich mit dem aus dem gattungsgemäßen Stand der Technik bekannten Formular dadurch erhöht, dass der Trägerabschnitt einerseits mit dem auf seine Unterseite aufgefalteten Abschnitt des Trägerblattes und andererseits mit dem auf seine Oberseite aufgefalteten Abschnitt des Trägerblattes längs der äußeren Ränder verklebbar ist. In diesem Fall ist nämlich der den Informationsträger beinhaltende Bereich des Trägerabschnitts des Trägerblattes nicht zugänglich, ohne die Randverklebung zu zerstören.

[0016] Hierbei kann im Einzelnen vorgesehen sein, dass auf das Trägerblatt vor dem Faltvorgang eine dem Randbereich von Trägerabschnitt und dem auf seine Unterseite aufzufaltenden Abschnitt des Trägerblattes folgende Klebstoffspur aufgebracht ist bzw. dass auf das Trägerblatt vor dem Faltvorgang eine dem Randbereich vom Trägerabschnitt und dem auf dessen Oberseite aufzufaltenden Abschnitt des Trägerblattes folgende Klebstoffspur aufgebracht ist.

[0017] Es ist in zweckmäßiger Weise vorgesehen, dass an zwei gegenüberliegenden Längsseiten des Trägerblattes jeweils eine über dessen Länge verlaufende Stanzlinie angebracht ist derart, dass jeweils ein außen- 25 seitig der Stanzlinie liegender Randstreifen von dem Trägerblatt abtrennbar ist, wobei vorgesehen sein kann, dass die Klebstoffspuren auf den beiden abtrennbaren Randstreifen aufgebracht sind derart, dass nach der Zick-Zack-Faltung des Trägerblattes die Abschnitte des Trägerblattes im Bereich der Randstreifen miteinander verklebt und das Trägerblatt nach Abtrennung der Randstreifen längs der Stanzlinien wenigstens teilweise entfaltbar ist.

[0018] Nach einem Ausführungsbeispiel der Erfindung ist vorgesehen, dass zusätzlich der auf die Unterseite des Trägerabschnitts aufzufaltende Abschnitt des Trägerblattes innenseitig der Stanzlinien mit dem Trägerabschnitt verklebt ist, so dass nach Abtrennung der Randstreifen die feste Verbindung des Trägerbereichs des Trägerblattes mit dem auf seine Unterseite aufgefalteten Abschnitt aufrechterhalten bleibt.

[0019] Es kann vorgesehen sein, dass an dem äußeren Rand des auf die Oberseite des Trägerabschnitts auffaltbaren Abschnitts eine durch quer zur Längserstreckung des Trägerblattes mit Abstand zueinander verlaufende Stanzlinien ausgebildete Verschlusslasche angeordnet ist und die Klebstoffspur zwischen dem Rand und der Verschlusslasche aufgebracht ist. Hiermit ist der Vorteil verbunden, dass nach dem Verkleben des auf die Oberseite des Trägerabschnitts aufklappbaren Abschnitts des Trägerblattes durch das Aufreißen der Verschlusslasche dieser den Informationsträger abdeckende Abschnitt aufklappbar ist, so dass der Informationsträger freigegeben ist.

[0020] Die Sicherheit des bedruckbaren Formulars gegen Manipulationen wird nach einem Ausführungsbeispiel weiterhin dadurch verbessert, dass benachbart zu

wenigstens einer Klebstoffspur auf dem Trägerblatt wenigstens eine Beschichtungsspur aus einem das Aufbringen eines Lösemittels auf das Trägerblatt und/oder die an die Beschichtungsspur angrenzende Klebstoffspur durch Verfärbung der Beschichtungsspur und/oder des Trägerblattes sichtbar machendem Material aufgebracht ist. Bei dem entsprechenden Material handelt es sich vorzugsweise um eine Spezialfarbe, die auf den Kontakt mit einem Lösemittel, welches zur Lösung des als Klebstoff eingesetzten Drucksiegelleims zur Manipulation des Formulars aufgebracht werden könnte, reagiert. Die Reaktion erfolgt dergestalt, dass sich die Beschichtungsspur an den Stellen, an denen ein Lösemittel mit dem speziellen Material in Kontakt kommt, zunächst verlaufsartig verfärbt. Dabei ist nach einem Ausführungsbeispiel der Erfindung vorgesehen, dass diese Verfärbung auch durch das Papier des Trägerblattes hindurchschlägt, so dass das Papier vollends durchgefärbt wird und somit von der Vorder- und der Rückseite des Trägerblattes erkennbar ist, ob ein Manipulationsversuch zur Auflösung der Verklebung mittels eines speziellen Lösungsmittels stattgefunden hat.

[0021] Dieses spezielle Material wird in Form einer Beschichtungsspur bereits bei der Herstellung des Formulars mit auf das Trägerblatt aufgebracht, wobei nach einem Ausführungsbeispiel der Erfindung die entsprechende Beschichtungsspur die jeweilige Klebstoffspur vollständig einschließt. Bereits der Versuch, das Formular an seinen Verklebestellen mit einem Lösemittel zu öffnen, dokumentiert zwangsläufig aufgrund der beidseitig sichtbaren Verfärbung des Trägerblattes die versuchte Manipulation.

[0022] In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wiedergegeben, welches nachstehend beschrieben ist. Es zeigen:

Fig. 1 das Formular vor der Bedruckung in einer Draufsicht auf die den Informationsträger beinhaltende Vorderseite,

Fig. 2 die Rückseite des Formulars in einer Draufsicht,

Fig. 3 das Formular gemäß Fig. 1 mit einer schematischen Darstellung der aufgetragenen Klebstoffspuren,

Fig. 4 das Formular gemäß Fig. 2 mit einer schematischen Darstellung der aufgetragenen Klebstoffspuren sowie der Stanzlinien,

Fig. 5 den gefalteten nach Abtrennung der Randstreifen und der Verschlusslasche geöffneten Formularbrief in einer Draufsicht nach Ablösen des Informationsträgers.

[0023] Soweit die Erfindung nachstehend anhand eines Ausführungsbeispiels mit einem mit drei Abschnitten

gebildeten Trägerblatt erläutert wird, ist es einsichtig, dass zur Verwirklichung der Erfindung in ihrem Grundgedanken ein aus zwei Abschnitten bestehendes Trägerblatt ausreichend ist.

[0024] Wie sich zunächst aus den Figuren 1 und 2 ergibt, ist ein Trägerblatt 10 durch entsprechende Faltkanten in einen Trägerabschnitt 11 und in zu beiden Seiten des Trägerabschnitts 11 gelegene Abschnitte 12 und 13 unterteilt, wobei die Faltkante 30 zwischen Trägerabschnitt 11 und dem Abschnitt 12 angeordnet ist, während die Faltkante 31 zwischen dem Trägerabschnitt 11 und dem weiteren Abschnitt 13 gelegen ist.

[0025] Auf dem mittleren Trägerabschnitt 11 ist ein aus durchsichtigem Material bestehender Informationsträger 14 aufgeklebt, wobei der von dem Informationsträger 14 überdeckte Bereich des Trägerabschnitts 11 mit einer Unkenntlichkeitsbedruckung 15 der beschriebenen Art versehen ist. Der auf das Trägerblatt 10 mittels einer nicht dargestellten Klebstoffschicht aufgeklebte Informationsträger 14 besteht aus einem zweischichtigen Laminat, wobei die obere Laminatschicht beim Bedrucken mittels eines Laserdruckes die vertraulich zu behandelnde Information als eigentlicher Informationsträger aufnimmt und die auf der Klebstoffschicht aufgeklebte untere Schicht des zweischichtigen Laminats beim Ablösen des Informationsträgers 14 auf der Klebstoffschicht verbleibt; diese Verbindung des Informationsträgers 14 mit dem Trägerblatt 10 ist aus der gattungsbildenden DE 298 23 767 U1 grundsätzlich bekannt.

[0026] Die abzulösende obere Laminatschicht als Informationsträger 14 ist zur Vermeidung eines Ausreißen von einer außen umlaufenden Stanzlinie 16 umgeben. Zusätzlich ist mittels einer das Material des Trägerblattes durchdringenden Stanzlinie 35 ein Laschenbereich 17 vorgegeben, der von dem Trägerblatt 10 lösbar und mit dem Informationsträger 14 derart verbunden ist, dass nach dem Herauslösen des Laschenbereichs 17 an der Stanzlinie 35 der Laschenbereich 17 mit der oberen Laminatschicht des Informationsträgers 14 verbunden bleibt und gemeinsam mit der oberen Laminatschicht abgezogen wird. In der den Informationsträger 14 unterlegenden Unkenntlichkeitsbedruckung 15 ist ein quadratisches Teilfeld 28 von der Bedruckung ausgenommen, und es ist vorgesehen, in den das Teilfeld 28 überdeckenden Teilbereich 29 des Informationsträgers 14 beim Druckvorgang ein Symbol hineinzudrucken, so dass anhand dieses aufgrund des Fehlens der Unkenntlichkeitsbedruckung sichtbaren Symbols erkannt werden kann, ob das Formular bereits einem Druckvorgang unterzogen worden ist. Ferner ist an dem eingedruckten Symbol die Druckqualität des Toners erkennbar, so dass überprüft werden kann, dass die unsichtbar aufgedruckte Information nach Ablösen der oberen Laminatschicht als Informationsträger lesbar sein wird.

[0027] Weiterhin ist das Trägerblatt 10 mit einem Abstand zum äußeren Rand des Trägerblattes 10 ausbildenden und sich in Längsrichtung des Trägerblattes erstreckenden Stanzlinien 18 versehen, mittels derer ein

von dem Trägerblatt 10 abtrennbarer Randstreifen 19 gebildet ist. Entsprechend ist durch im Bereich des Abschnitts 13 des Trägerblattes 10 quer mit Abstand zueinander verlaufende Stanzlinien 25 und 26 eine dazwischen liegende Verschlusslasche 27 ausgebildet, wobei die Verschlusslasche 27 ebenfalls einen Abstand zu dem äußeren Querrand des Trägerblattes 10 einhält.

[0028] Wie aus Figur 2 ersichtlich kann die den Informationsträger nicht enthaltende Rückseite des Trägerblattes 10 in allen drei Abschnitten 11, 12, 13 der Einfachheit halber mit einer Unkenntlichkeitsbedruckung 15 versehen sein.

[0029] Anhand der die Unterseite des Trägerblattes 10 zeigenden Figur 4 ist zu erkennen, daß die für die Trennung der oberen Laminatschicht des Informationsträgers 14 von dessen unterer, mit dem Papier des Trägerblattes verklebten Laminatschicht wichtige Stanzlinie 40 innerhalb der den äußeren Umriß der abzulösenden oberen Laminatschicht als Träger der aufgedruckten Information nachzeichnenden Stanzlinie 16 angeordnet ist und somit einen Bereich umgrenzt, der kleiner ist als der von dem Informationsträger 14 abzulösende Bereich der oberen Laminatschicht.

[0030] Weiterhin sind nun anhand der Figuren 3 und 4 in ihrer Anordnung die Klebstoffspuren beschrieben, mittels derer nach dem Bedrucken das Trägerblatt 10 in einen zu versendenden Formularbrief gefaltet und verschlossen werden kann, so dass durch die Faltung die zu verbessernden Sicherheitsaspekte des fertig bedruckten Formularbriefes verbessert sind.

[0031] Zunächst sei auf die in Figur 4 dargestellten und auf der den Informationsträger 14 nicht beeinflussenden Rückseite des Trägerblattes 10 anzuordnenden Klebstoffspuren eingegangen, wobei bei dem fertigen Produkt diese Klebstoffspuren von der Unkenntlichkeitsbedruckung 15 (Figur 2) mindestens teilweise überlagert sind.

[0032] Wie Figur 4 zu entnehmen ist, sind Klebstoffspuren in dem Trägerabschnitt 11 und in demjenigen Abschnitt 12 des Trägerblattes 10 angeordnet, der auf die Unterseite des Trägerabschnitts 11 auffallbar ist, was in der Darstellung der Figur 4 bedeutet, dass die Abschnitte 11 und 12 längs der Faltkante 30 umgeschlagen und aufeinander gefaltet werden. Hierbei kommen die symmetrisch angeordneten Klebstoffspuren aufeinander zu liegen, wobei in Folge eines nach Abschluss des Faltvorganges aufgetragenen hohen Druckes sich bei diesem Ausführungsbeispiel die aufeinanderliegenden Klebstoffspuren zu einer unlöslichen Verklebung verbinden.

[0033] Im Einzelnen ist zunächst eine außen umlaufende Klebstoffspur 20 angebracht, die an den Längsseiten des Trägerblattes 10 im Bereich des abtrennbaren Randstreifens 19 verläuft und quer dazu längs der Faltkante 30 und entsprechend an dem gegenüberliegenden Ende des Trägerblattes 10 am äußeren Randbereich des Abschnitts 12. Zusätzlich ist eine weitere Klebstoffspur 21 an der Innenseite der den Randstreifen 19 abtrennen-

den Stanzlinien 18 angeordnet, so dass auch nach Abtrennen des Randstreifens 19 die Abschnitte 11 und 12 über die Klebstoffspur 21 miteinander verbunden bleiben. Zur Sicherung des Bereichs des Trägerabschnitts 11, in dem auf der zu Figur 4 rückwärtigen Seite des Trägerblattes 10 der Informationsträger angebracht ist, ist eine Klebstoffspur 22 vorgesehen, die außen um die Stanzlinie 16 geführt ist, während eine weitere Klebstoffspur 23 flächig den unter dem abzulösenden Teil des Informationsträgers 14 liegenden und von der Stanzlinie 40 umgrenzten Bereich von Trägerabschnitt 11 und Abschnitt 12 des Trägerblattes 10 miteinander verklebt.

[0034] In Figur 3 ist der entsprechende Verlauf von Klebstoffspuren auf der den Informationsträger 14 enthaltenden Oberseite des Trägerblattes 10 dargestellt, wobei die Klebstoffspur den Trägerabschnitt und den auf die Oberseite des den Informationsträger 14 enthaltenen Trägerblatts 10 aufzufaltenden Abschnitt 13 des Trägerblattes 10 erfasst. Die außen umlaufende Klebstoffspur 24 ist dabei so angeordnet, dass sie im Bereich der Längsseite des Trägerblattes 10 außerhalb der Stanzlinien 18 im Bereich des Randstreifens 19 verläuft und quer dazu längs der Faltkante 31 bzw. am äußeren Rand des Trägerblattes zwischen eben dem äußeren Rand und der Verschlusslasche 27.

[0035] Die Handhabung des erfindungsgemäßen Formulars gestaltet sich dabei wie folgt:

Ausgehend von der Darstellung in Figur 1 wird deutlich, dass zunächst dieses Formular einem Druckvorgang unterzogen wird, wobei die vertraulich zu behandelnde Information auf den Informationsträger 14 aufgedruckt wird. Dabei stehen der Trägerabschnitt 11 wie auch der (obere) Abschnitt 13 des Trägerblattes 10 zur Anbringung weiterer Informationen zur Verfügung.

[0036] Im Anschluss an die Bedruckung wird der (untere) Abschnitt 12 um die Faltkante 30 in der Darstellung der Figur 1 in die Papierebene hinein umgeschlagen, so dass der Abschnitt 12 auf die Rückseite bzw. Unterseite des Trägerblattes 10 aufgefaltet wird. Anschließend/gleichzeitig wird der Abschnitt 13 um die Faltkante 31 als Abdeckung auf die den Informationsträger 14 beinhaltende Oberseite des Trägerblattes 10 umgeschlagen, und aufgrund der im Einzelnen erläuterten, symmetrischen Anbringung der Klebstoffspuren kommen an allen aufeinander zu liegen kommenden Abschnitten 11, 12, 13 die entsprechenden Klebstoffspuren in gegenseitige Anlage, so dass nunmehr auf das vorgefaltete Trägerblatt 10 maschinell ein hoher Druck ausgeübt werden kann, der zur Verklebung der Klebstoffspuren miteinander führt. Somit ergibt sich im Ergebnis ein Formularbrief, der einer Versendung zugänglich ist.

[0037] Zum Öffnen des Briefes sind zunächst an beiden Seiten die durch die Faltung in eine Mehrfachlage gelangten Randstreifen 19 längs der Stanzlinien 18 abzutrennen, wobei die Verbindung zwischen dem den In-

formationsträger 14 beinhaltenden Trägerabschnitt 11 und dem auf dessen Unterseite gefalteten Abschnitt 12 aufgrund der innenseitig verlaufenden Klebstoffspur 21 aufrechterhalten bleibt; dies gilt auch für die Verklebung von Trägerabschnitt 11 und Abschnitt 12 im Bereich des Informationsträgers 14 über die Klebstoffspuren 22 und 23.

[0038] Nach dem Entfernen der beiderseitigen Randstreifen 19 kann die Verschlusslasche 27 an dem auf die Oberseite des Trägerabschnitts 11 gefalteten Abschnitt 13 längs der Stanzlinien 25 und 26 abgezogen werden, so dass dieser Abschnitt 13 von der Verklebung an der Klebstoffspur 24 freikommt und aufgeklappt werden kann. Damit ist der am Trägerabschnitt 11 angebrachte Informationsträger 14 für eine Entnahme zugänglich. Diese Entnahme geschieht derart, dass die Lasche 17 längs der Stanzlinie 35 von dem Trägerabschnitt 11 bzw. dem damit verklebten Abschnitt 12 lösbar ist und die obere, bedruckte Laminatschicht des Informationsträgers 14 an der Stanzlinie 16 von dem Trägerabschnitt 11 bzw. der durch die Klebstoffverbindung daran haften bleibenden unteren Laminatschicht abgezogen werden kann. Zur besseren Kenntlichmachung der auf die obere Laminatschicht als Informationsträger 14 gedruckten Information kann dieser Teil des Informationsträgers 14 beispielsweise auf den geöffneten Abschnitt 13 gelegt werden; dieser Zustand ist in Figur 5 schematisch dargestellt.

[0039] Wie nicht weiter dargestellt, kann benachbart zu wenigstens einer der Klebstoffspuren 20, 21, 22, 23, 24 auf dem Trägerblatt 10 wenigstens eine Beschichtungsspur aus einem speziellen Material aufgebracht sein, wobei dieses Material derart beschaffen ist, dass es auf den Kontakt mit einem Lösemittel zur Lösung des als Klebstoff verwendeten Drucksiegelleims dergestalt reagiert, dass sich die Beschichtungsspur verlaufsartig verfärbt. Wie nicht weiter dargestellt ist, kann zu jeder der Klebstoffspuren benachbart eine Beschichtungsspur derart angebracht sein, dass die Beschichtungsspur die jeweilige Klebstoffspur vollständig umschließt, so dass zwangsläufig jedes Aufbringen eines Lösemittels auf die Klebstoffspur zu einem Kontakt mit der angrenzenden Beschichtungsspur führt.

[0040] Die Beschichtungsspur ist derart aufgebracht, dass über die verlaufsartige Verfärbung der Beschichtungsspur bei Kontakt mit einem Lösemittel hinaus die Verfärbung durch das Material des Trägerblattes 10 hindurchschlägt, so dass die Vorder- und die Rückseite des Trägerblattes verfärbt sind, und die eingetretene Verfärbung jeden Manipulationsversuch deutlich sichtbar macht.

[0041] Die in der vorstehenden Beschreibung, den Patentansprüchen, Zusammenfassung und der Zeichnung offenbarten Merkmale des Gegenstandes dieser Unterlagen können einzeln als auch in beliebigen Kombinationen untereinander für die Verwirklichung der Erfindung in ihren verschiedenen Ausführungsformen wesentlich sein.

Patentansprüche

1. Bedruckbares Formular zur Übermittlung von vertraulichen Informationen, wobei auf einem Trägerblatt (10) ein aus einem zweischichtig aufgebauten durchsichtigen Laminat bestehender Informationsträger (14) angebracht und die Information auf die von einer unteren mit dem Trägerblatt (10) verbundenen Laminatschicht lösbare und von dem Trägerblatt (10) entnehmbare obere Laminatschicht als Informationsträger aufdruckbar ist und das Trägerblatt (10) mindestens in seinem von dem Informationsträger (14) überdeckten Bereich mit einer derart ausgebildeten Unkenntlichkeitsbedruckung (15) versehen ist, dass die auf dem Informationsträger (14) aufgedruckte Information nicht lesbar ist, solange der Informationsträger (14) mit dem die untergelegte Bedruckung aufweisenden Bereich des Trägerblattes (10) verbunden ist, und wobei die Information nach Ablösen des Informationsträgers (14) von dem Trägerblatt (10) sichtbar ist und jede manipulative, auch teilweise Ablösung der Information erkennbar gemacht ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** von der Unterseite des den Informationsträger (14) tragenden Trägerabschnitts (11) des Trägerblattes (10) her im Bereich des Informationsträgers (14) eine das Trägerblatt (10) und die mit dem Trägerblatt (10) verbundene untere Laminatschicht durchdringende Stanzlinie (40) eingebracht ist und in dem Trägerblatt (10) eine mit dem Laminat verbundene Lasche (17) mittels einer zusätzlichen Stanzlinie (35) vorgestanzt und dadurch aus dem Trägerblatt (10) lösbar ist, und dass nach dem Aufdrucken der Information ein weiterer Abschnitt (12) des Trägerblattes (10) auf die Unterseite des den Informationsträger tragenden Trägerabschnitts (11) des Trägerblattes (10) auffaltbar und mit dem die Stanzlinie (40) und die untere Laminatschicht aufweisenden Bereich des Trägerabschnitts (11) unlösbar verbindbar ist derart, dass die obere, mit der Information bedruckte Laminatschicht von der durch den aufgefalteten Abschnitt (12) des Trägerblattes (10) verstärkten unteren Laminatschicht ablösbar ist.
2. Formular nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der von der Stanzlinie (40) umschlossene Bereich kleiner ist als der abzulösende Bereich der oberen Laminatschicht des Informationsträgers (14).
3. Formular nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** der von dem Informationsträger (14) abzulösende Bereich der oberen Laminatschicht durch eine Stanzlinie (16) umgrenzt ist.
4. Formular nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der den Informationsträger (14) tragende Bereich des Mittelabschnitts (11) mit dem auf seine Unterseite aufgefalteten Abschnitt (12) des Trägerblattes (10) verklebt ist.
5. Formular nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf dem Bereich des Mittelabschnitts (11) und/oder dem Abschnitt (12, 13) des Trägerblattes (10) vor dem Faltvorgang eine Klebstoffspur (22) aufgebracht ist.
6. Formular nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebstoffspur (22) außenseitig der Stanzlinie (16, 35) aufgebracht ist.
7. Formular nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Klebstoffspur (23) den den ablösbaren Teil des Informationsträgers (14) aufweisenden Bereich des Trägerabschnitts (11) vollflächig abdeckt.
8. Formular nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeweils an beiden, aufeinanderzufaltenden Abschnitten (11, 12, 13) des Trägerblattes (10) Klebstoffspuren aus einem erst beim Falzvorgang aktivierten Klebstoff angebracht sind.
9. Formular nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebstoffspuren im Anschluss an die Falzung durch Aufbringen eines hohen Druckes eine feste unlösbare Verbindung miteinander eingehen.
10. Formular nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebstoffspuren im Anschluss an die Falzung durch Temperatureinwirkung eine feste, unlösbare Verbindung miteinander eingehen.
11. Formular nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich der Auflage des Informationsträgers (14) auf dem Trägerabschnitt (11) ein Teilfeld (28) von der Unkenntlichkeitsbedruckung (15) ausgenommen ist, so dass beim Bedrucken des Informationsträgers (14) vor dem Falten des Trägerblattes (10) mittels eines in einen über dem Teilfeld (28) des Trägerblattes gelegenen Teilbereich (29) des Informationsträgers (14) eingedruckten Symbols die erfolgte Bedruckung des Informationsträgers (14) kenntlich machbar ist.
12. Formular nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trägerblatt (10) auf seiner den Informationsträger nicht aufnehmenden Rückseite vollständig mit der Unkenntlichkeitsbedruckung (15) versehen ist.
13. Formular nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der den Informationsträger (14) tragende Trägerabschnitt (11) des Trägerblattes (10) in der Mitte des Trägerblattes (10)

derart angebracht ist, dass auf der dem auf die Unterseite des Trägerabschnitts (11) aufzufaltenden Abschnitt (12) gegenüberliegenden Seite des Trägerabschnitts (11) ein weiterer Abschnitt (13) des Trägerblattes (10) verbleibt, und dass nach dem Auf-
 5 falten des Abschnittes (12) des Trägerblattes (10) der gegenüberliegende Abschnitt (13) des Trägerblattes (10) als Abdeckung für den Informationsträger (14) auf die Oberseite des Trägerabschnitts (11) auffaltbar und mit dem Trägerabschnitt (11) derart
 10 verbindbar ist, dass der die Abdeckung bildende Abschnitt (13) des Trägerblattes (10) von der Oberseite des Trägerabschnitts (11) lösbar ist.

14. Formular nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Trägerabschnitt (11) einerseits mit dem auf seine Unterseite aufgefalteten Abschnitt (12) des Trägerblattes (10) und andererseits mit dem auf seine Oberseite aufgefalteten Abschnitt (1) des Trägerblattes (10) längs der äußeren Ränder ver-
 15 klebbar ist.
15. Formular nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf das Trägerblatt (10) vor dem Faltvorgang eine dem Randbereich von Trägerab-
 20 schnitt (11) und dem auf seine Unterseite aufzufaltenden Abschnitt (12) des Trägerblattes (10) folgende Klebstoffspur (20) aufgebracht ist.
16. Formular nach Anspruch 14 oder 15, **dadurch ge-
 25 kennzeichnet, dass** auf das Trägerblatt (10) vor dem Faltvorgang eine dem Randbereich vom Trägerabschnitt (11) und dem auf dessen Oberseite aufzufaltenden Abschnitt (13) des Trägerblattes folgende Klebstoffspur (24) aufgebracht ist.
17. Formular nach einem der Ansprüche 14 bis 16, **da-
 30 durch gekennzeichnet, dass** an zwei gegenüberliegenden Längsseiten des Trägerblattes (10) jeweils eine über dessen Länge verlaufende Stanzlinie (18) angebracht ist derart, dass jeweils ein außen-
 35 seitig der Stanzlinie (18) liegender Randstreifen (19) von dem Trägerblatt (10) abtrennbar ist.
18. Formular nach Anspruch 17, **dadurch gekenn-
 40 zeichnet, dass** die Klebstoffspuren (20, 24) auf den beiden abtrennbaren Randstreifen (19) aufgebracht sind derart, dass nach der ZickZack-Faltung des Trägerblattes (10) die Abschnitte (11, 12, 13) des Trägerblattes im Bereich der Randstreifen (19) mitein-
 45 ander verklebt und das Trägerblatt (10) nach Abtrennung der Randstreifen (19) längs der Stanzlinien (18) wenigstens teilweise entfaltbar ist.
19. Formular nach Anspruch 17 oder 18, **dadurch ge-
 50 kennzeichnet, dass** zusätzlich der auf die Unterseite des Trägerabschnitts (11) aufzufaltende Abschnitt (12) des Trägerblattes (10) innenseitig der

Stanzlinien (18) mit dem Trägerabschnitt (11) ver-
 klebt ist, so dass nach Abtrennung der Randstreifen
 (19) die feste Verbindung des Trägerabschnitts (11)
 des Trägerblattes (10) mit dem auf seine Unterseite
 aufgefalteten Abschnitt (12) aufrechterhalten bleibt.

20. Formular nach einem der Ansprüche 14 bis 19, **da-
 durch gekennzeichnet, dass** an dem äußeren
 Rand des auf die Oberseite des Trägerabschnitts
 (11) auffaltbaren Abschnitts (13) durch eine quer zur
 Längserstreckung des Trägerblattes (10) mit Abstand
 zu einander verlaufende Stanzlinien (25, 26) ausge-
 bildete Verschlusslasche (27) angeordnet ist und die
 Klebstoffspur (24) zwischen dem Rand und der Ver-
 schlusslasche (27) aufgebracht ist.
21. Formular nach einem der Ansprüche 1 bis 20, **da-
 durch gekennzeichnet, dass** benachbart zu we-
 nigstens einer Klebstoffspur (20, 21, 22, 23, 24) auf
 dem Trägerblatt (10) wenigstens eine Beschich-
 tungsspur aus einem das Aufbringen eines Lösemit-
 tels auf das Trägerblatt und/oder die an die Be-
 schichtungsspur angrenzende Klebstoffspur durch
 Verfärbung der Beschichtungsspur und/oder des
 Trägerblattes sichtbar machenden Material aufge-
 25 bracht ist.
22. Formular nach Anspruch 21, **dadurch gekenn-
 zeichnet, dass** die Beschichtungsspur die jeweilige
 Klebstoffspur vollständig umschließt.
23. Formular nach Anspruch 21 oder 22, **dadurch ge-
 kennzeichnet, dass** das Material aufgrund einer
 Reaktion mit dem Lösemittel das Trägerblatt (10)
 durchgehend auf dessen Vorder- und Rückseite ver-
 30 färbt.
24. Formular nach einem der Ansprüche 21 bis 23, **da-
 durch gekennzeichnet, dass** das Material aus ei-
 ner auf das Trägerblatt (10) aufgetragenen, reaktiv
 auf den Kontakt mit einem Lösemittel ansprechen-
 den Farbe besteht.

Claims

1. A printable form for transmitting confidential information, wherein an information carrier (14) consisting of a double-layered transparent laminate is applied to a carrier sheet (10) and the information can be printed on the upper laminate layer as an information carrier, which upper laminate layer can be detached from a lower laminate layer attached to the carrier sheet (10) and removed from the carrier sheet (10), and at least in its region covered by the information carrier (14), the carrier sheet (10) is provided with a printed obscuring pattern (15) constructed such that the information printed on the information carrier (14)

- is illegible as long as the information carrier (14) is attached to the region of the carrier sheet (10) with the underlying printing, and wherein after detaching the information carrier (14) from the carrier sheet (10), the information is visible and any tampering or even partial detachment of the information is made evident, **characterized in that** in the region of the information carrier (14), a perforation line (40) penetrates through the carrier sheet (10) and the lower laminate layer attached to the carrier sheet (10) from the lower face of the carrier section (11) of the carrier sheet (10) carrying the information carrier (14), and a tab (17) which is attached to the laminate has been pre-punched in the carrier sheet (10) by means of an additional perforation line (35) and is thereby detachable from the carrier sheet (10), and **in that** after printing the information, a further section (12) of the carrier sheet (10) can be folded onto the lower face of the carrier section (11) of the carrier sheet (10) carrying the information carrier and can be non-detachably attached to the region of the carrier section (11) and the lower laminate layer exhibiting the perforation line (40) such that the upper laminate layer printed with the information can be detached from the lower laminate layer which has been reinforced by the folded section (12) of the carrier sheet (10).
2. The form as claimed in claim 1, **characterized in that** the region enclosed by the perforation line (40) is smaller than the region of the upper laminate layer of the information carrier (14) that is to be detached.
 3. The form as claimed in claim 1 or claim 2, **characterized in that** the region of the upper laminate layer that is to be detached from the information carrier (14) is bounded by a perforation line (16).
 4. The form as claimed in one of claims 1 to 3, **characterized in that** the region of the central section (11) carrying the information carrier (14) is bonded to the section (12) of the carrier sheet (10) that is folded onto its lower face.
 5. The form as claimed in claim 4, **characterized in that** prior to folding, a line of adhesive (22) is applied to the region of the central section (11) and/or to the section (12, 13) of the carrier sheet (10).
 6. The form as claimed in claim 4 or 5, **characterized in that** the line of adhesive (22) is applied outside the perforation line (16, 35).
 7. The form as claimed in claim 5 or claim 6, **characterized in that** a line of adhesive (23) completely covers the surface of the region of the carrier section (11) that has the detachable portion of the information carrier (14).
 8. The form as claimed in one of claims 1 to 7, **characterized in that** lines of adhesive, formed from an adhesive that are only activated in the folding procedure, is applied to both sections (11, 12, 13) of the carrier sheet (10) to be folded one over the other.
 9. The form as claimed in claim 8, **characterized in that** the lines of adhesive form a secure, non-detachable bond when a high pressure is applied subsequent to folding.
 10. The form as claimed in claim 8, **characterized in that** the lines of adhesive form a secure, non-detachable bond when heat is applied subsequent to folding.
 11. The form as claimed in one of claims 1 to 10, **characterized in that** in the region where the information carrier (14) is applied to the carrier section (11), a small area (28) has been excluded from printing of the obscuring pattern (15) such that when printing the information carrier (14), prior to folding the carrier sheet (10), successful printing of the information carrier (14) can be made discernible by means of a symbol printed in a small region (29) of the information carrier (14) positioned over the small area (28) of the carrier sheet.
 12. The form as claimed in one of claims 1 to 11, **characterized in that** the whole of the rear face of the carrier sheet (10) that does not accommodate the information carrier is provided with the printed obscuring pattern (15).
 13. The form as claimed in one of claims 1 to 12, **characterized in that** the carrier section (11) of the carrier sheet (10) in the centre of the carrier sheet (10) carrying the information carrier (14) is arranged such that a further section (13) of the carrier sheet (10) remains on the side of the carrier section (11) opposite to the section (12) to be folded onto the lower face of the carrier section (11), and **in that** after folding the section (12) of the carrier sheet (10), the opposite section (13) of the carrier sheet (10) can be folded to act as a cover for the information carrier (14) onto the upper side of the carrier section (11) and attached to the carrier section (11) in a manner such that the section (13) of the carrier sheet (10) forming the cover is detachable from the upper side of the carrier section (11).
 14. The form as claimed in claim 13, **characterized in that** the carrier section (11) can be bonded along the outer edges on the one hand with the section (12) of the carrier sheet (10) folded onto the lower face and on the other hand with the section (1) of the carrier sheet (10) folded onto its upper side.

15. The form as claimed in claim 14, **characterized in that** prior to folding, a line of adhesive (20) is applied that follows the edge region of the carrier section (11) and the section (12) of the carrier sheet (10) to be folded onto its lower face. 5
16. The form as claimed in claim 14 or claim 15, **characterized in that** prior to folding, a line of adhesive (24) is applied that follows the edge region of the carrier section (11) and the section (13) of the carrier sheet (10) to be folded onto its upper side. 10
17. The form as claimed in one of claims 14 to 16, **characterized in that** a perforation line (18) is applied to each of two opposite long sides of the carrier sheet (10), extending over their length such that an edge strip (19) outside the perforation line (18) can be separated from the carrier sheet (10). 15
18. The form as claimed in claim 17, **characterized in that** the lines of adhesive (20, 24) are applied to both separable edge strips (19) such that after Z-folding the carrier sheet (10), the sections (11, 12, 13) of the carrier sheet are bonded together in the region of the edge strips (19), and after separating the edge strips (19) along the perforation line (18), the carrier sheet (10) can be at least partially unfolded. 20 25
19. The form as claimed in claim 17 or claim 18, **characterized in that** in addition, the section (12) of the carrier sheet (10) to be folded onto the lower face of the carrier section (11) is bonded, on the inside of the perforation line (18), to the carrier section (11) such that after separating the edge strips (19), the secure connection of the carrier section (11) of the carrier sheet (10) to the section (12) folded onto its lower face is maintained. 30 35
20. The form as claimed in one of claims 14 to 19, **characterized in that** a sealing tab (27) is disposed on the outer edge of the section (13) that can be folded onto the upper side of the carrier section (11), which sealing tab (27) is formed by means of perforation lines (25, 26) running perpendicular to the longitudinal extent of the carrier sheet (10) at a distance from each other, and the line of adhesive (24) is applied between the edge and the sealing tab (27). 40 45
21. The form as claimed in one of claims 1 to 20, **characterized in that** adjacent to at least one line of adhesive (20, 21, 22, 23, 24) on the carrier sheet (10), at least one line of a substance is applied formed from a material that makes visible the application of a solvent to the carrier sheet and/or the line of adhesive bordering the line of substance by discoloration of the line of substance and/or the carrier sheet. 50 55
22. The form as claimed in claim 21, **characterized in**

that the line of substance completely surrounds the respective line of adhesive.

23. The form as claimed in claim 21 or claim 22, **characterized in that** the material discolours the carrier sheet (10) all the way through on its front and rear face because of a reaction with the solvent.

24. The form as claimed in one of claims 21 to 23, **characterized in that** the material consists of a dye applied to the carrier sheet (10) that reacts to contact with a solvent.

15 Revendications

1. Formulaire imprimable pour la transmission d'informations confidentielles, sachant qu'un support d'information (14) constitué d'un aggloméré stratifié transparent présentant une structure à deux couches est appliqué sur une feuille support (10) et que l'information peut être imprimée en tant que support d'information sur la couche supérieure d'aggloméré stratifié détachable de la couche inférieure d'aggloméré stratifié reliée à la feuille support (10) et pouvant être retirée de la feuille support (10) et sachant que la feuille support (10) est pourvue au moins dans sa zone recouverte par le support d'information (14) d'une impression à caractère méconnaissable (15) réalisée de telle manière que l'information imprimée sur le support d'information (14) n'est pas lisible tant que le support d'information (14) est relié à la zone de la feuille support (10) présentant l'impression placée en dessous, et sachant que l'information est visible après avoir détaché le support d'information (14) de la feuille support (10) et que tout détachement abusif même partiel de l'information est rendu détectable, **caractérisé en ce qu'**une ligne d'estampage (40) traversant la feuille support (10) et la couche inférieure d'aggloméré stratifié reliée à la feuille support (10) est mise en place depuis le côté inférieur de la section support (11) de la feuille support (10), supportant le support d'information (14), dans la zone du support d'information (14), et **en ce qu'**une languette (17) reliée à l'aggloméré stratifié est pré-estampée au moyen d'une ligne d'estampage (35) supplémentaire dans la feuille support (10) et peut être détachée de ce fait de la feuille support (10), et **en ce qu'**après l'impression de l'information, une autre section (12) de la feuille support (10) peut être repliée sur le côté inférieur de la section support (11) de la feuille support (10) portant le support d'information et peut être reliée de manière inamovible à la zone de la section support (11) présentant la ligne d'estampage (40) et la couche inférieure d'aggloméré stratifié, de telle manière que la couche supérieure d'aggloméré stratifié, imprimée avec l'information, peut être détachée de la couche inférieure d'agglom-

méré stratifié renforcée par la section (12) repliée de la feuille support (10).

2. Formulaire selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la zone entourée par la ligne d'estampage (40) est plus petite que la zone à détacher de la couche supérieure d'aggloméré stratifié du support d'information (14). 5
3. Formulaire selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé en ce que** la zone de la couche supérieure d'aggloméré stratifié, à détacher du support d'information (14), est délimitée par une ligne d'estampage (16). 10
4. Formulaire selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, **caractérisé en ce que** la zone de la section médiane (11), portant le support d'information (14), est collée à la section (12) de la feuille support (10), repliée sur son côté inférieur. 20
5. Formulaire selon la revendication 4, **caractérisé en ce qu'une** bande de colle (22) est appliquée sur la zone de la section médiane (11) et/ou sur la section (12, 13) de la feuille support (10) avant le pliage. 25
6. Formulaire selon la revendication 4 ou 5, **caractérisé en ce que** la bande de colle (22) est appliquée côté extérieur de la ligne d'estampage (16, 35). 30
7. Formulaire selon la revendication 5 ou 6, **caractérisé en ce qu'une** bande de colle (23) recouvre sur toute la surface la zone de la section support (11), présentant la partie détachable du support d'information (14). 35
8. Formulaire selon l'une quelconque des revendications 1 à 7, **caractérisé en ce que** des bandes de colle composées d'un adhésif activé seulement lors du pliage sont appliquées respectivement au niveau des deux sections (11, 12, 13) de la feuille support (10) à replier l'une sur l'autre. 40
9. Formulaire selon la revendication 8, **caractérisé en ce que** les bandes de colle forment entre elles une liaison solide inamovible en suivant le pli par application d'une pression élevée. 45
10. Formulaire selon la revendication 8, **caractérisé en ce que** les bandes de colle forment entre elles une liaison solide inamovible en suivant le pli sous l'effet de la température. 50
11. Formulaire selon l'une quelconque des revendications 1 à 10, **caractérisé en ce qu'un** tronçon (28) est exclu de l'impression à caractère méconnaissable (15) dans la zone de pose du support d'information (14), sur la section support (11) de sorte que 55

l'impression réalisée avec succès du support d'information (14) est rendue connaissable lors de l'impression du support d'information (14) avant le pliage de la feuille support (10) au moyen d'un symbole imprimé dans une zone partielle (29) du support d'information (14), située sur le tronçon (28) de la feuille support.

12. Formulaire selon l'une quelconque des revendications 1 à 11, **caractérisé en ce que** la feuille support (10) est pourvue, sur son côté arrière ne recevant pas le support d'information, en totalité de l'impression à caractère méconnaissable (15). 10
13. Formulaire selon l'une quelconque des revendications 1 à 12, **caractérisé en ce que** la section support (11) de la feuille support (10) portant le support d'information (14) est appliquée au centre de la feuille support (10) de telle manière qu'il reste sur le côté de la section support (11) opposé à la section (12) à replier sur le côté inférieur de la section support (11), une autre section (13) de la feuille support (10), et **en ce qu'après** le repliage de la section (12) de la feuille support (10), la section opposée (13) de la feuille support (10) peut être repliée comme cache pour le support d'information (14) sur le côté supérieur de la section support (11) et peut être reliée à la section support (11) de telle manière que la section (13) de la feuille support (10) formant le cache peut être détachée du côté supérieur de la section support (11). 20
14. Formulaire selon la revendication 13, **caractérisé en ce que** la section support (11) peut être collée d'un côté avec la section (12) de la feuille support (10) repliée sur son côté inférieur et de l'autre côté avec la section (1) de la feuille support (10) repliée sur son côté supérieur, le long des bords extérieurs. 35
15. Formulaire selon la revendication 14, **caractérisé en ce qu'une** bande de colle (20) suivant la zone de bord de la section support (11) et la section (12) de la feuille support (10) à replier sur son côté inférieur est appliquée sur la feuille support (10) avant le pliage. 40
16. Formulaire selon la revendication 14 ou 15, **caractérisé en ce qu'une** bande de colle (24) suivant la zone de bord de la section support (11) et la section (13) de la feuille support à replier sur le côté supérieur de la section support est appliquée sur la feuille support (10) avant le pliage. 45
17. Formulaire selon l'une quelconque des revendications 14 à 16, **caractérisé en ce qu'une** ligne d'estampage (18) s'étendant sur la longueur de la feuille support est appliquée respectivement au niveau des deux côtés longitudinaux opposés de la feuille sup- 50

port (10) de telle manière qu'une bande de bord (19) se trouvant côté extérieur de la ligne d'estampage (18) peut être respectivement détachée de la feuille support (10).

tions 21 à 23, **caractérisé en ce que** le matériau est constitué d'une couleur appliquée sur la feuille support (10), sensible de manière réactive au contact avec un solvant.

- 5
18. Formulaire selon la revendication 17, **caractérisé en ce que** les bandes de colle (20, 24) sont appliquées sur les deux bandes de bord (19) pouvant être séparées de telle manière que les sections (11, 12, 13) de la feuille support sont collées entre elles suivant le pli en zigzag de la feuille support (10), dans la zone des bandes de bord (19) et que la feuille support (10) peut être après séparation des bandes de bord (19), dépliée au moins en partie le long des lignes d'estampage (18). 10 15
19. Formulaire selon la revendication 17 ou 18, **caractérisé en ce qu'en outre** la section (12) de la feuille support (10) à replier sur le côté inférieur de la section support (11) est collée côté intérieur des lignes d'estampage (18) avec la section support (11), si bien qu'après la séparation des bandes de bord (19), la liaison solide de la section support (11) de la feuille support (10) avec la section (12) repliée sur son côté inférieur est maintenue. 20 25
20. Formulaire selon l'une quelconque des revendications 14 à 19, **caractérisé en ce qu'une** languette de fermeture (27) réalisée de manière transversale par rapport à l'extension longitudinale de la feuille support (10) à distance des lignes d'estampage (25, 26) s'étendant les unes par rapport aux autres est disposée sur le bord extérieur de la section (13) pouvant être repliée sur le côté supérieur de la section support (11), et **en ce que** la bande de colle (24) est appliquée entre le bord et la languette de fermeture (27). 30 35
21. Formulaire selon l'une quelconque des revendications 1 à 20, **caractérisé en ce qu'au moins** une bande de revêtement constituée d'un matériau rendant visible l'application d'un solvant sur la feuille support et/ou la bande de colle adjacente à la bande de revêtement par coloration de la bande de revêtement et/ou de la feuille support est appliquée à proximité d'au moins une bande de colle (20, 21, 22, 23, 24) sur la feuille support (10). 40 45
22. Formulaire selon la revendication 21, **caractérisé en ce que** la bande de revêtement entoure en totalité la bande de colle respective. 50
23. Formulaire selon la revendication 21 ou 22, **caractérisé en ce que** le matériau colore du fait d'une réaction avec le solvant, la feuille support (10) en continu sur son côté avant et sur son côté arrière. 55
24. Formulaire selon l'une quelconque des revendica-

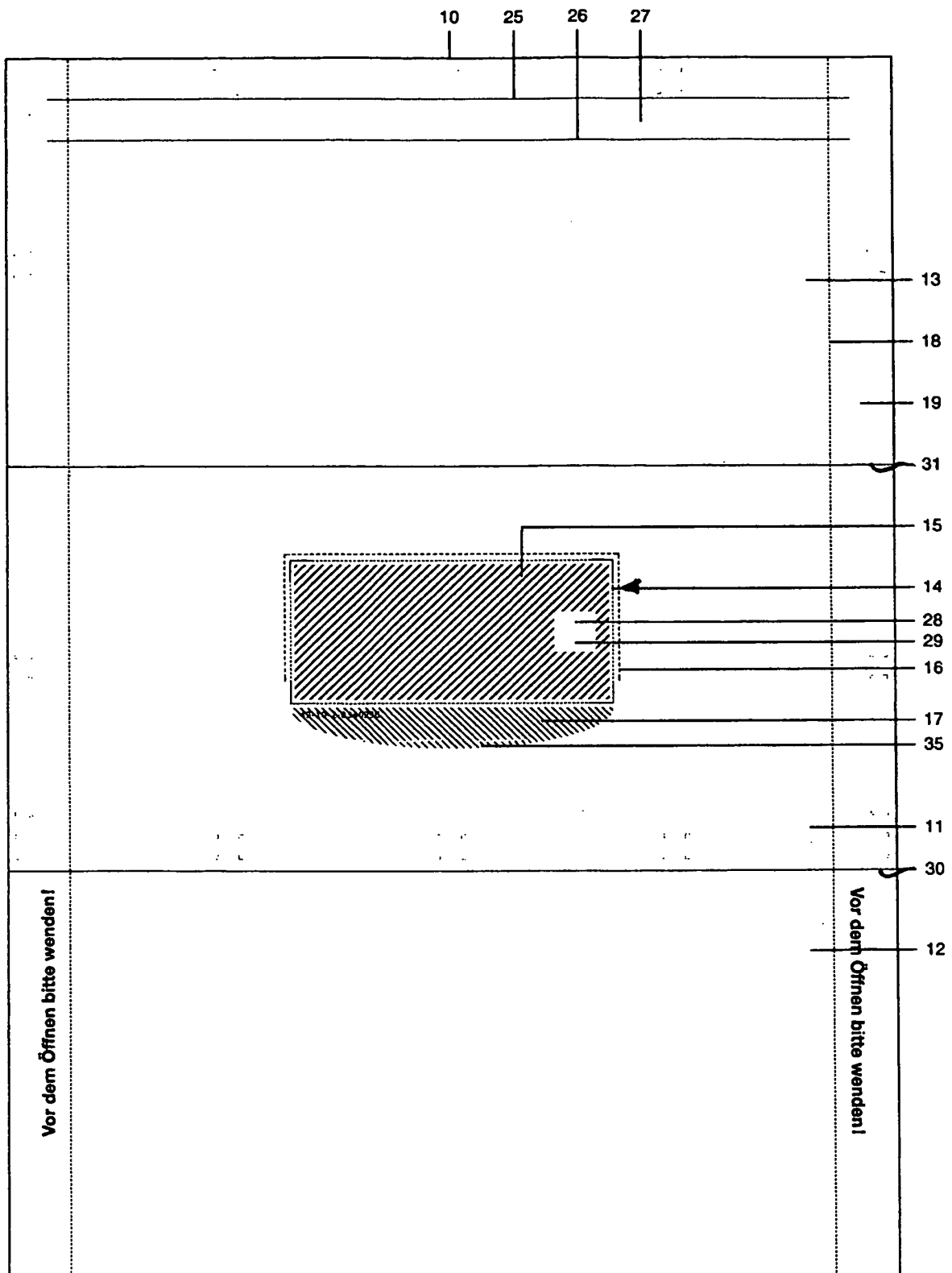


Fig. 1

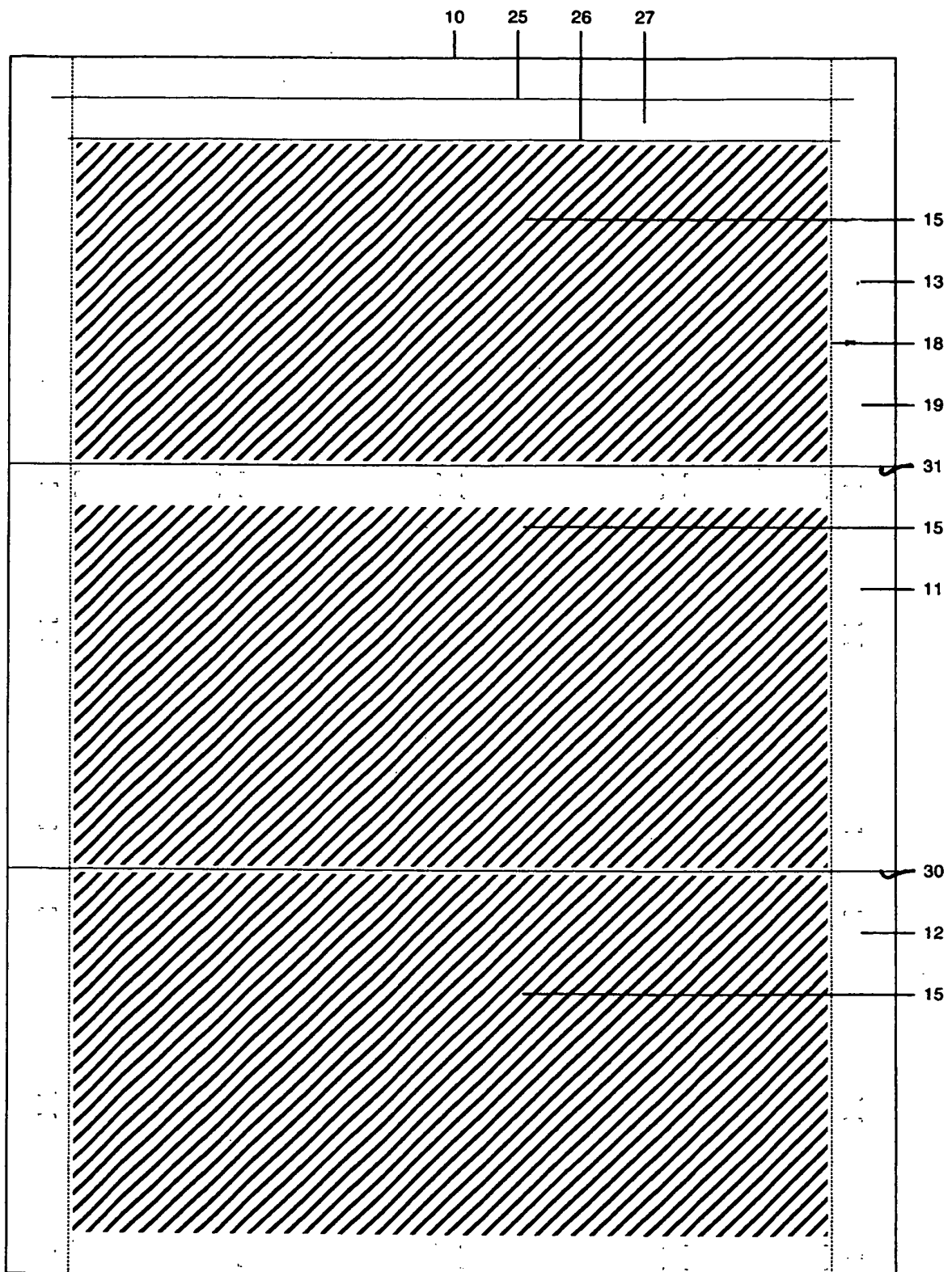


Fig. 2

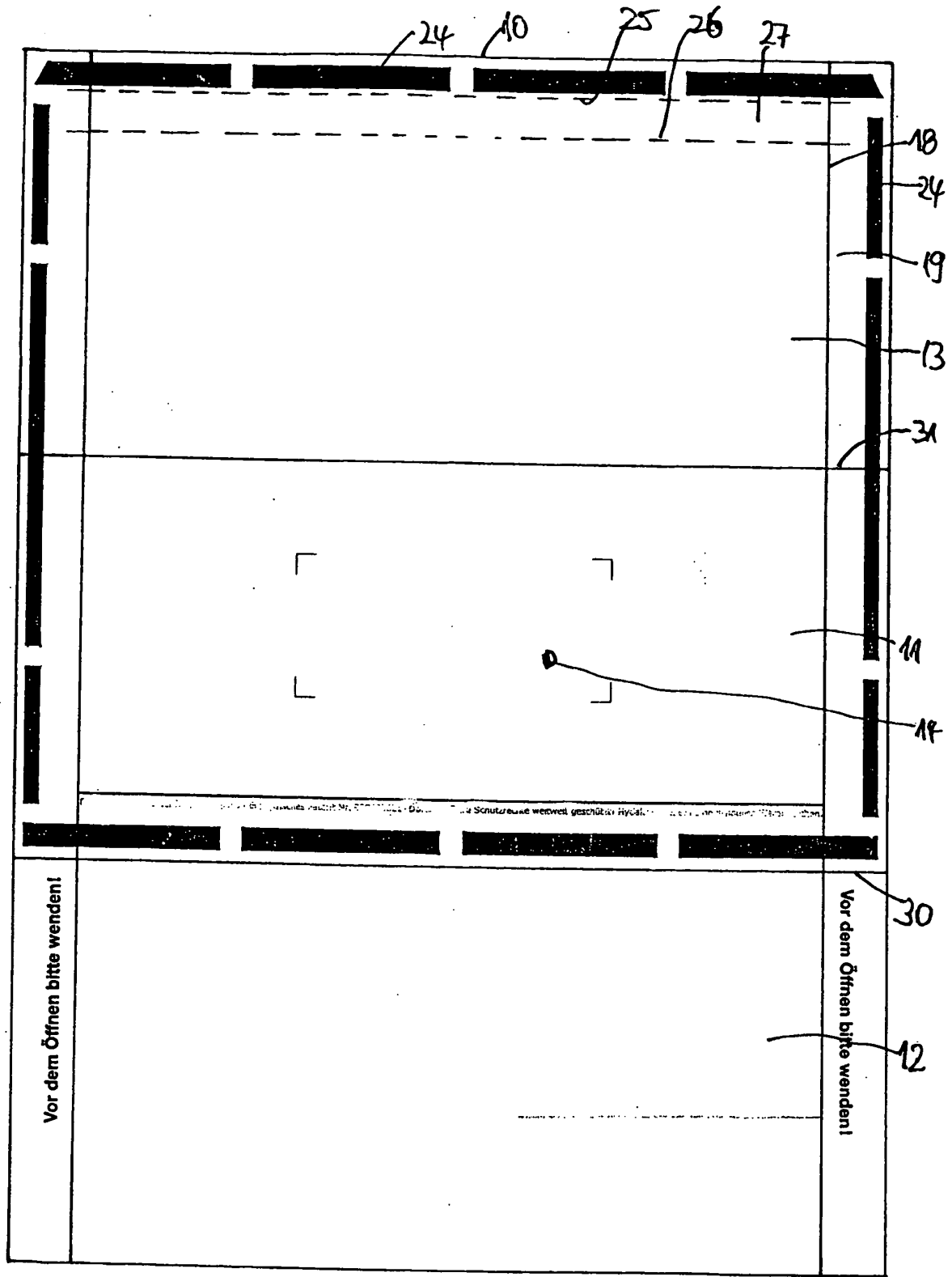
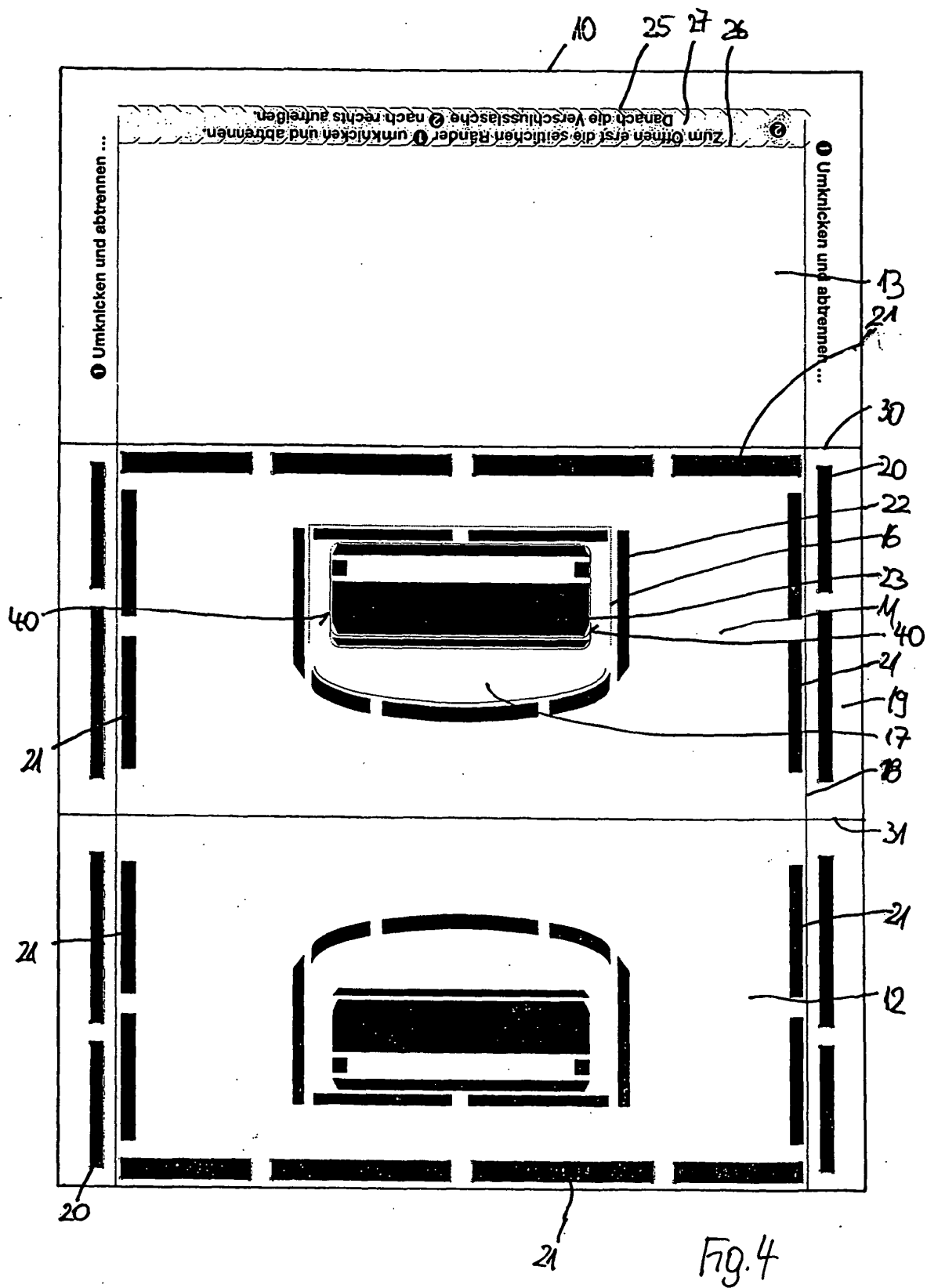


Fig. 3



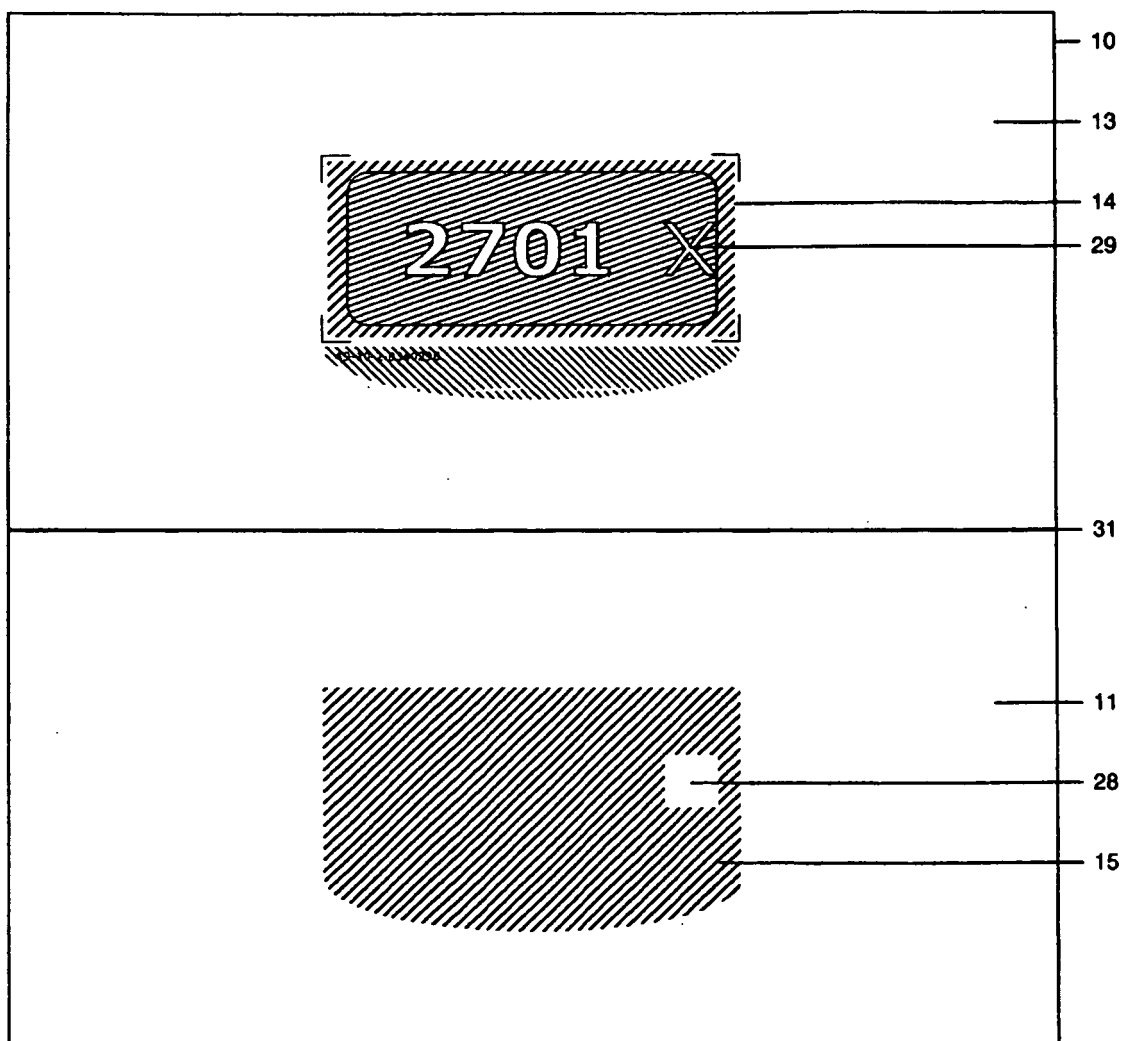


Fig. 5

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 29823767 U1 [0002] [0025]